

## Hinweise zur Pausierung vom DSH-Kurs

### 1. Was bedeutet eine Pausierung?

Eine Pausierung vom DSH-Kurs bedeutet, dass Sie für ein Quartal vom Unterricht befreit sind. Während dieser Zeit gelten Sie nicht als aktiv eingeschriebener Studierender und dürfen keine Prüfungsleistungen erbringen. Zudem besteht kein Anspruch auf einen Studierendenausweis oder ein Semesterticket. Auch die Zahlung der Kursgebühr sowie des Beitrags für das Semesterticket entfällt während der Pausierung.

### 2. Wie lange kann ich mich pausieren lassen?

Eine Pausierung ist stets nur für ein einzelnes Quartal möglich. Möchten Sie sich für mehrere Quartale pausieren lassen, ist für jedes Quartal ein separater Antrag einzureichen.

### 3. Wie häufig kann eine Pausierung beantragt werden?

Es können insgesamt **maximal drei Pausierungen** gewährt werden. Ab der **zweiten** Pausierung ist zudem die Teilnahme an einem neuen **Einstufungstest** verpflichtend, da während der Abwesenheit sprachliche Kompetenzen verloren gegangen sein könnten. Sollte keine Teilnahme am Einstufungstest erfolgen, wird die Person vom Kurs **abgemeldet** und muss sich für eine spätere Teilnahme **neu bewerben**.

### 4. Wann muss der Antrag auf Pausierung gestellt werden?

Für **Quartal 3** ist der Antrag auf Pausierung **bis spätestens zum 25. Juni 2025** zu stellen.

Sollten die Gründe für eine Pausierung erst **nach Ablauf dieser Fristen** eintreten, entscheidet das **International Office im Einzelfall** über eine Ausnahme. Rückwirkende Pausierungen für bereits abgeschlossene Quartale sind **grundsätzlich ausgeschlossen**.

### 5. Wie stelle ich den Antrag auf Pausierung?

Der Antrag ist mittels des Formulars „Antrag auf Pausierung“ zu stellen. Reichen Sie dieses Formular ausschließlich im PDF-Format zusammen mit den erforderlichen Nachweisen per E-Mail beim International Office ein:

**io.DSH.registration@zv.uni-paderborn.de**

Betreff der E-Mail: **Antrag auf Pausierung – Matrikelnummer [Ihre Matrikelnummer]**

### 6. Was passiert, wenn Unterlagen fehlen?

Sollten dem Antrag erforderliche Unterlagen nicht beigefügt sein, werden diese über Ihre **Unimail-Adresse** nachgefordert. Werden die fehlenden Dokumente nicht **fristgerecht** nachgereicht, gilt der Antrag als **gegenstandslos** und kann nicht weiterbearbeitet werden. Eine Pausierung ist dann nicht mehr möglich.

### 7. Muss ich mich vor Wiederaufnahme des Kurses erneut einschreiben?

Ja, nach der Pausierung müssen Sie sich **fristgerecht während der Einschreibezeit** erneut beim International Office einschreiben, um den DSH-Kurs wieder aufzunehmen. Bitte informieren Sie sich **rechtzeitig** über die aktuellen Einschreibefristen.

## **8. Habe ich Anspruch auf einen Kursplatz im nächsten Quartal?**

Nein. Auch nach einer Pausierung besteht **kein Anspruch auf einen garantierten Platz** im DSH-Kurs des nächsten Quartals. Die Kursplätze sind begrenzt und werden nach Verfügbarkeit vergeben.

## **9. Habe ich während der Pausierung Anspruch auf ein Semesterticket?**

Nein. Teilnehmende des DSH-Kurses sind jeweils nur befristet für ein Semester eingeschrieben. Während der Pausierung endet diese Befristung, und die betreffende Person gilt nicht als eingeschriebenes Mitglied der Universität Paderborn. Ein Anspruch auf das Semesterticket besteht daher nicht.

## **10. Welche Auswirkungen kann eine Pausierung auf meine Aufenthaltserlaubnis haben?**

Eine Aufenthaltserlaubnis ist stets an einen konkreten Aufenthaltszweck (z. B. Sprachkurs, Studium) gebunden. Wenn dieser Zweck nicht weiterverfolgt wird (z. B. durch Pausierung oder Exmatrikulation), kann die Aufenthaltserlaubnis **ungültig werden** – unabhängig von ihrer ursprünglich bewilligten Gültigkeitsdauer.

Bitte informieren Sie sich **vor der Antragstellung** bei der **zuständigen Ausländerbehörde**, ob eine Pausierung möglich ist und welche Folgen dies für Ihren Aufenthaltstitel haben kann.

## Antrag auf Pausierung vom DSH-Kurs

Der Antrag auf Pausierung ist mit den erforderlichen Nachweisen fristgerecht vor Kursbeginn beim International Office der Universität Paderborn einzureichen.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Aktuelle Kursstufe \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Pausierung vom DSH-Kurs für folgendes Quartal:

(Bitte nur ein Quartal ankreuzen. Eine Pausierung ist jeweils nur für ein einzelnes Quartal möglich.)

- Quartal 1 (Januar – März)
- Quartal 2 (April – Juni)
- Quartal 3 (Juli – September)
- Quartal 4 (Oktober – Dezember)

Kalenderjahr:

Grund für die beantragte Pausierung:

(Bitte den zutreffenden Grund ankreuzen und durch geeignete Nachweise belegen.)

- Dienstliche Verpflichtungen
- Krankheit
- Erziehungsurlaub
- Pflege oder Versorgung von Angehörigen
- Schwangerschaft
- Sonstige schwerwiegende Gründe (bitte erläutern)

Die gemäß Seite 5 geforderten Nachweise liegen diesem Antrag bei. Es ist mir bewusst, dass während einer Pausierung keine Einstufung als aktiv Studierende\*r erfolgt und somit kein Anspruch auf die Ausstellung eines Studierendenausweises sowie auf das Semesterticket besteht. Entsprechend entfällt im Pausierung auch die Verpflichtung zur Zahlung der Kursgebühr sowie des Anteils für das Semesterticket.

Des Weiteren ist mir bekannt, dass während der Pausierung keine Prüfungsleistungen erbracht werden dürfen. Eine rückwirkende Pausierung für ein bereits abgeschlossenes Quartal ist ausgeschlossen.

Zudem ist mir bewusst, dass eine Pausierung Auswirkungen auf meine Aufenthaltserlaubnis haben kann. Die Hinweise auf den Seiten 1 und 2 habe ich zur Kenntnis genommen und mich im Vorfeld bei der zuständigen Ausländerbehörde über die Möglichkeit einer Pausierung informiert.

---

Ort, Datum

---

(Unterschrift)

**Bitte erläutern Sie hier Ihren Antrag und fügen Sie geeignete Nachweise bei. Bei umfangreicheren Erklärungen verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.**

**Begründung:**

## Aus welchem Grund ist eine Pausierung möglich und welche Nachweise sind beizufügen?

Pausierungsgrund	Mögliche Sachverhalte	Erforderliche Nachweise
Dienstliche Verpflichtungen	freiwilliger Wehrdienst, anerkannter Bundesfreiwilligendienst, anerkanntes freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr oder ein anerkannter vergleichbarer Dienst	Kopie der Bescheinigung der Dienststelle
Krankheit	Besuch von Lehrveranstaltungen und Erbringungen der erwarteten Studienleistungen wegen Krankheit nicht möglich	Ärztliches Attest im Original, welches bescheinigt, dass für das Semester die Studierfähigkeit nicht gegeben oder so erheblich eingeschränkt ist, dass ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist (aktuelle Bescheinigung mit Datum, Unterschrift und Stempel der Arztpfaxis)
Schwangerschaft		Kopie des Mutterpasses
Erziehungsurlaub	Pflege und Erziehung von leiblichen Kindern und die im Haushalt aufgenommenen Kinder des Ehepartners und des eingetragenen Lebenspartners oder Pflegekindern bis zur Einschulung	Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
Pflege oder Versorgung von Angehörigen	Pflege oder Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägeren, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist	Schriftliche Erklärung über die Art des bestehenden Verwandschaftsverhältnisses (z.B. auf Seite 4 des Antrages) und entsprechende Nachweise wie ärztliches Attest (im Original) oder Pflegeeinstufigesbescheid (in Kopie)
Sonstige schwerwiegende Gründe	wichtiger Grund, der eine Studienfortsetzung unmöglich macht	Schriftliche Begründung (z.B. auf Seite 4 des Antrags) und geeigneter Nachweis